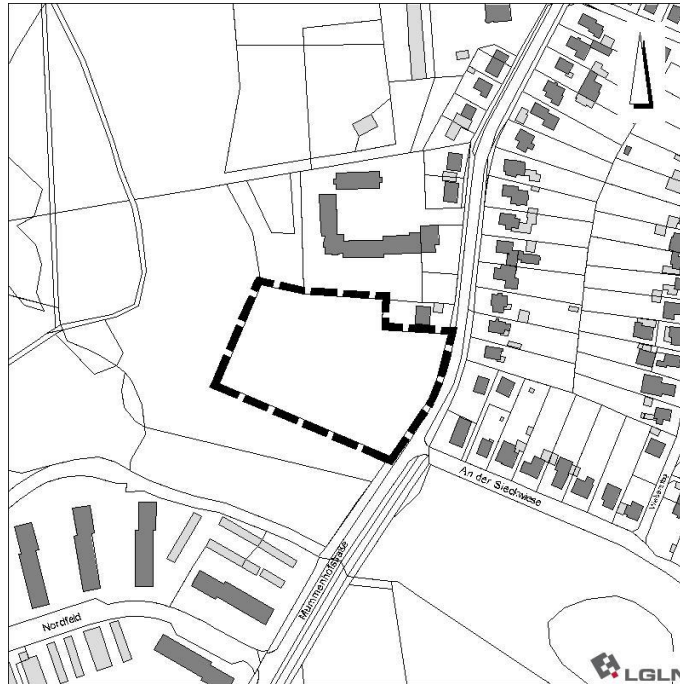


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss



Bebauungsplan Nr. 157 der Stadt Celle „Wohngebiet Am Vorwerker Bach“

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung weiterer attraktiver Wohnbauflächen durch die Ausweisung eines kleinen Baugebietes mit Hauptaugenmerk auf einem nachhaltigen und ökologischen Städtebau. Insbesondere die optimale Nutzung erneuerbarer Energien sowie eine starke Durchgrünung des künftigen Quartiers sollen planerisch ermöglicht werden.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 der Stadt Celle „Wohngebiet Am Vorwerker Bach“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Celle, den 17.12.2019
Az. 61.26.157

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister